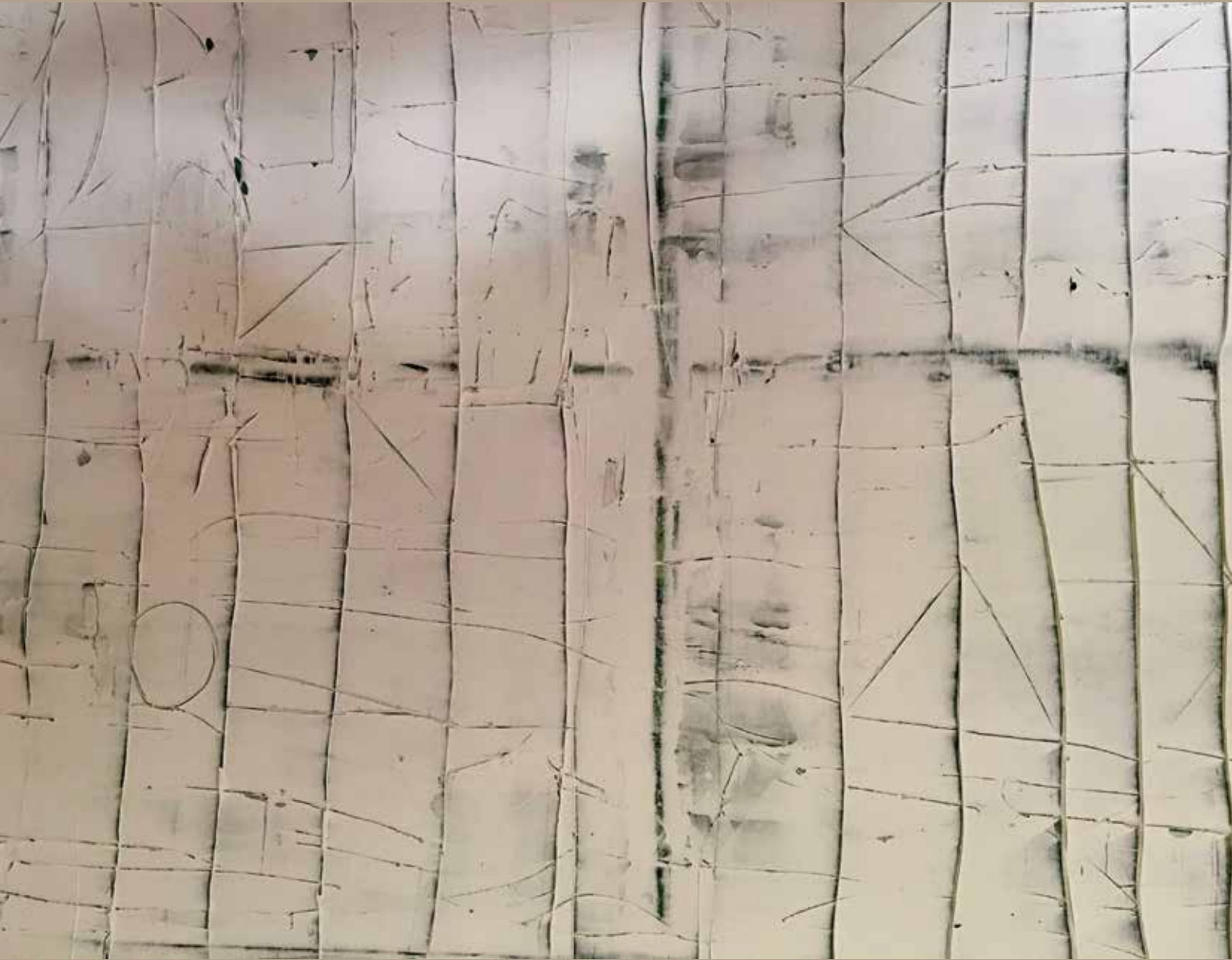


SEIT  
1946

04/2021

# ZUKUNFT

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR



## BILDUNG – ELITEN – SELEKTION

Digital Divide  
Tiantian Tang

Bildung und das Versprechen  
der Gleichheit  
Florian Rainer

„Lerne einfach!“  
Denkangebote zur Bildung  
Hemma Prainsack

Sozialstaat – neu denken?  
Ingrid Nowotny

# EDITORIAL

## Bildung – Eliten – Selektion

ALESSANDRO BARBERI UND BIANCA BURGER

Dass unser Bildungssystem der Tendenz nach die Stärksten stärkt und die Schwächsten schwächt, ist ein mehrfach festgestellter Umstand, an dem dennoch nur sehr wenig geändert wurde. Nach wie vor entscheiden Bildungsabschlüsse – auch angesichts der oft diskutierten österreichischen „Titelwirtschaft“ – über den sozialen Weg eines Menschen und sind so auch Markierungspunkte für die (hierarchische) Position im sozialen Raum. Damit ist auch kursorisch darauf verwiesen, dass die Redaktion der ZUKUNFT sich mit dieser Ausgabe zu *Bildung – Eliten – Selektion* zu den Grunderkenntnissen der Bildungssoziologie Pierre Bourdieus bekennt, dessen Einsichten in dieser Ausgabe an mehreren Stellen diskutiert werden.

So hält schon **Florian Rainer** einleitend fest, dass Bildung ein Begriff mit universaler Funktion ist, der den Menschen in all seinen Erfahrungen in der jeweils vorgefundenen Welt und Gesellschaft beschreibt. Dabei kann Bildung nicht frei von anderen gesellschaftlichen Praktiken gedacht werden, da selbst die Möglichkeit dieser Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen vererbt wird. Im Rekurs auf Bourdieu betont der Bildungswissenschaftler deshalb, dass es nach wie vor *Die feinen Unterschiede* sind, die wir über Generationen hinweg weitergeben. Auch deshalb ist es nicht möglich, sich allein zu bilden, weshalb auch hier angesichts von Eliten und Selektion das politische Versprechen von gemeinsamer Gleichheit in Zeiten der Ungleichheit klar vor Augen steht. So verbinden wir mit Bildung zurecht die Hoffnung auf Veränderung ungleicher Lebensbedingungen. Bildung und Ungleichheit stellen mithin ein widersprüchliches Verhältnis dar, das Rainer hier deutlich herausarbeitet.

In diese Kerbe schlägt dann auch der Beitrag von **Tiantian Tang**, die eingehend erläutert, wie die soziale Ungleichheit des *digital divide* im Rahmen algorithmischer „Personalisierung“ verstanden werden kann. Ebenfalls im Rekurs auf Bourdieu verfolgt die Autorin dabei die brisante These des *zero level divide*, nach der auch die selektiven Unterschiede beim Umgang mit personalisierten digitalen Medien sich aus der Ausgangsdifferenz verschiedener sozialer Gruppen ergeben. Deshalb machen neue Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) auch neue Betrachtungsweisen und Forschungen notwendig, um Partizipation und Mitbestimmung unabhängig von Eliten und Selektion allererst zu ermöglichen. Zwischen der Vereinzelung der menschlichen Lebenswelten und den digitalen Standardisierungen können wir also nur *demokratisch* der Komplexität des Digitalen gerecht werden.

Das Schwerpunktthema reichert auch **Erkan Osmanović** an, indem er die Entstehung unseres hochgradig elitären Schulsystems historisch beschreibt und dabei Fehlentwicklungen thematisiert, die auch Eingang in die Literaturgeschichte – etwa bei Hermann Hesse oder Robert Musil – gefunden haben. Muss z. B. die Schule einzig und allein in Fächern wie Mathematik, Deutsch oder Geografie gedacht werden? Verlangt eine Welt voller Querverbindungen nicht auch, dass sich die Disziplinen im Lernstoff überschneiden? Da die Schule ursprünglich Beamt\*innen für den Staatsdienst produzieren sollte, waren Individualität und Charakterbildung nicht vorgesehen – sie wurden gar verhindert. Dabei, so Osmanović, sollten Schulen doch inzwischen zu Orten des Entdeckens geworden sein, fristen aber oft genug ein Dasein als Tempel der Langeweile.

Jedes Bildungssystem steht auch in einem gesellschaftlich-staatlichen Kontext, weshalb der Beitrag von **Ingrid Nowotny** die Entwicklung des österreichischen Sozialstaats rekapituliert und so einen entscheidenden wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Hintergrund unseres Schwerpunktthemas vor Augen führt. Denn das Modell des österreichischen Sozialstaates ist in Krisenzeiten nach dem ersten Weltkrieg unter der Federführung der Sozialdemokratie entstanden, hat Diktatur und Wirtschaftsliberalismus überstanden und ist gerade jetzt bei der Bewältigung der Corona-Folgen unverzichtbar. Die Überlegungen von Nowotny rufen so den Stellenwert des Sozialstaates wieder ins Bewusstsein, ohne den auch ein wirklich *gleiches* und d. h. *soziales* und *demokratisches* Bildungssystem schlussendlich nicht gedacht oder realisiert werden kann.

In der Folge hebt **Hemma Prainsack** hervor, dass *Bildung* viele Definitionen hat und ein stark umkämpfter Begriff ist. Dabei reflektiert die Autorin im Rekurs auf Kant und Brecht mit thesenartig formulierten Denkangeboten diesen eminent wichtigen Terminus und seine Verwendung, um sich für einen zukunftsgerichteten Bildungsbegriff einzusetzen. Denn es ist auch im Blick auf unser selektives Bildungssystem essenziell, Tatsachen zu hinterfragen sowie deren Gültigkeit in Frage zu stellen. Obwohl Wissen heute schon inflationär vorhanden ist, ist es gerade angesichts der Digitalisierung von größter Notwendigkeit, diesbezügliche Daten und Informationen vermittelbar aufzubereiten. Im Erkennen, dass jegliches Tun in der eigenen Verantwortung liegt und die Folge einer Besinnung ist, sieht Prainsack bereits ein mächtiges Instrument gegen jede Form von Unmündigkeit.

Auch kann die Redaktion der ZUKUNFT ihren Leser\*innen wieder zwei Beiträge aus dem Bereich der Literatur präsentieren. Denn dass es auch in einem Kunststudium darum geht, den eigenen (künstlerischen) Ausdruck zu finden und zu schärfen, betonen **Konrad Hempel** und **Claudia Lehmann**. Sie plädieren daher in ihrem Beitrag zur *HAMLETMASCHINE* von Heiner Müller dafür, diesen Text im Studium unter verschiedenen Perspektiven sowie unter Berücksichtigung der eigenen

Erfahrungen zu betrachten. Auch Verortungen in neuen Kontexten oder das Experimentieren mit neuen Formen können dabei zu künstlerischer Forschung werden. Dabei konstatieren die Autor\*innen in den uns heute gegebenen Verhältnissen einen Mangel an Utopien oder Alternativen und zeigen, welche Möglichkeiten diverse Betrachtungsweisen dennoch liefern können.

**Thomas Ballhausen** spricht dann mit der Autorin und Literaturwissenschaftlerin **Daniela Chana** über Schreiben als Beruf und Alltag, die Unterschiede im Schreibprozess je nach Genre und warum der Autorin Unterhaltung und plastische Beschreibungen in ihren Texten besonders wichtig sind. Der Fokus liegt dabei auf ihrem neuen Prosa-Werk *Neun seltsame Frauen*, in dem die neun griechischen Musen als Ordnungsprinzip fungieren. Chana möchte dabei das Buch als eine Art Konzeptalbum verstanden wissen, in dem jede Geschichte für sich stehen kann. Liest man die Erzählungen jedoch insgesamt, ergibt sich ein eigener Handlungsstrang. Im Interview kommt zur Sprache, warum Chana Alltagssituationen faszinierender findet als Abenteuer. Zudem werden im Gespräch Themenbereiche wie das weibliche Schreiben erläutert und Textproben der Neuerscheinung unterstreichen die Gesprächsinhalte.

Insgesamt durchzieht mithin alle Beiträge der Gedanke, dass *Bildung* und ihre Kontexte gesamtgesellschaftlich reflektiert werden müssen. In einer elitären und selektiven Gesellschaft, die Gefahr läuft, immer nur die Stärksten zu stärken und die Schwächsten zu schwächen, wird die Beschäftigung mit Bildung einmal mehr zur politischen Aufgabe, die sich permanent und immer wieder neu stellt. **Thomas Ballhausen** und **Bianca Burger** greifen deshalb in ihrem Postskriptum mehrere Fäden unserer Schwerpunktausgabe auf, stellen sich aktuellen Herausforderungen des Bildungs- und Kulturbereichs und rufen zum ernstgemeinten Dialog auf. Es gilt, den grundsätzlich freien Zugang zu Bildung zu erhalten – die Zielsetzung soll dabei aber nicht nur die *Ausbildung* sein, sondern ebenso Bildung im übergeordneten Sinne. Eine *Bildung* also, die eine Gemeinschaft mündiger Bürger\*innen anstrebt.

Darüber hinaus freut es die Redaktion der ZUKUNFT einen thematisch nicht gebundenen Beitrag von **Friedrich Klocker** publizieren zu dürfen, der den aktuellen Einsatz der Miliz im Rahmen der Covid-Pandemie verdeutlicht. Der Autor arbeitet dabei die strukturellen Defizite und Probleme des Bundesheeres heraus, die sich aus der Tatsache der Abschaffung der regelmäßigen Milizübungen ergeben haben und ergeben. Dabei erhebt sich grundsätzlich die Frage, ob diese Entscheidung des seinerzeitigen Ministers Platter im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen steht. Wenn also in der aktuellen Situation Verteidigungsministerin Tanner dieses Thema anspricht, so kann sie sich auf Modelle stützen, die seinerzeit, also vor Abschaffung der Milizübungen, vor allem mit Hilfe des *Milizverbandes Österreich* schon längst bestanden haben.

Einen herzlichen Dank wollen wir erneut **Reinhard Sieder** aussprechen, der von *Scratched Lines* bis *Tabaco* die Bildstrecke dieser Ausgabe mit wunderschönen Gemälden bereichert. Sein abschließender Artikel *Die Refiguration des Abstrakten* steht dabei in direkter Korrespondenz mit jener Bildstrecke und jenem Beitrag Sieders, die wir beide dankenswerter Weise schon in der Ausgabe 03/2021 publizieren durften. *And for those who (wanna) know*: Reinhard Sieder ist nicht nur ein äußerst sensibler Künstler, er ist darüber hinaus ein herausragender Kenner der Bildungssoziologie Pierre Bourdieus, wodurch sich aus Sicht der Redaktion auch visuell die bildungssoziologischen Kreise schließen.

So bleibt uns zum Ende hin nur, erneut darauf zu verweisen, dass wir jüngst mit unserer Homepage [www.diezukunft.at](http://www.diezukunft.at) online gegangen sind und wir ab April 2021 am letzten Dienstag des Monats eine Online-Diskussion zum jeweiligen Schwerpunktthema organisieren. Die Ankündigung findet sich am Ende dieser Ausgabe ...

Die Redaktion hofft, dass diese Ausgabe der ZUKUNFT zu *Bildung – Eliten – Selektion* ihren Leser\*innen eine gute Stütze bietet, um in diesbezügliche Diskussionen einsteigen zu können und sendet ihren Leser\*innen

herzliche und freundschaftliche Grüße!

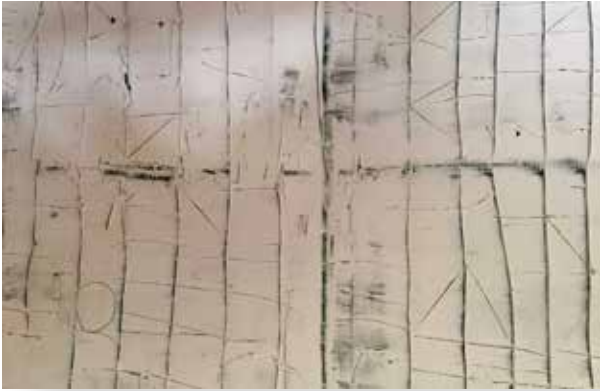
#### ALESSANDRO BARBERI

ist Bildungswissenschaftler, Medienpädagoge und Privatdozent. Er lebt und arbeitet in Wien und Magdeburg. Politisch ist er in der SPÖ Landstraße aktiv. Weitere Infos und Texte online unter: <https://lpm.medienbildung.ovgu.de/team/barberi/>

#### BIANCA BURGER

ist Redaktionsassistentin der ZUKUNFT und hat sich nach ihrem geisteswissenschaftlichen Studium der Frauen- und Geschlechtergeschichte sowie der historisch-kulturwissenschaftlichen Europaforschung in den Bereichen der Sexualaufklärung und der Museologie engagiert. Die Historikerin und Kuratorin hat in ihrer Arbeit einen sexualgeschichtlichen Schwerpunkt, arbeitet aber auch zu regionalgeschichtlichen sowie interdisziplinären Themen.

# Inhalt



**REINHARD SIEDER, SCRATCHED LINES (2017)**  
ACRYL, GIPS, AUF LEINWAND  
80 X 100 CM

- 6 Bildung und das Versprechen der Gleichheit**  
VON FLORIAN RAINER
- 8 Digital Divide**  
VON TIAN TIAN TANG
- 12 Unterm Rad der Bildung**  
VON ERKAN OSMANOVIĆ
- 18 Sozialstaat – neu denken?**  
VON INGRID NOWOTNY
- 28 „Lerne einfach!“ Denkangebote zur Bildung**  
VON HEMMA PRAINSACK
- 30 „Mein Drama hat nicht stattgefunden“**  
VON KONRAD HEMPEL UND CLAUDIA LEHMANN
- 34 „Schreiben hat für mich mit dem Wunsch nach Nähe zu tun“**  
VON DANIELA CHANA UND THOMAS BALLHAUSEN
- 44 Coda. Ein Postskriptum**  
VON THOMAS BALLHAUSEN UND BIANCA BURGER
- 48 Zur Abschaffung der Milizübungen**  
VON FRIEDRICH KLOCKER
- 52 Die Refiguration des Abstrakten**  
VON REINHARD SIEDER



VA Verlag

# Digital Divide

Der Beitrag von **TIAN TIAN TANG** bezieht Fragen der sozialen Ungleichheit auf aktuelle Formen der Technologie und betont, dass sich auch angesichts des „digital divide“ soziale Unterschiede reproduzieren, die einer Demokratie nicht würdig sind.

## I. EINLEITUNG

Der Begriff „digital divide“ entstammt einer vergleichenden Perspektive der sozialen und informationsbezogenen Ungleichheit. Bei der Diskussion darüber, inwieweit digitale Medien diese Kluft hervorgebracht bzw. vergrößert oder verkleinert haben, wird zwischen „first-level-divide“ und „second-level-divide“ differenziert (Warschauer 2003; van Dijk 2005). Während die Analyse von „first-level-divide“ sich auf den individuellen Zugang zur Internet-Infrastruktur konzentrierte, bezieht sich „second-level-divide“ auf Fähigkeiten und Nutzungsmuster (vgl. ebd.). In diesen Forschungen über „digital divide“ als „digitale Kluft“ werden die Problembereiche ungleicher sozialer Verhältnisse und mangelnder sozialer Partizipation diskutiert, die beide zu überbrücken sind.

So sind auch in der Weiterentwicklung digitaler Transformation neue Arten der Spaltung zu beobachten, die als „zero-level“ bezeichnet werden (vgl. Iske, Klein & Verständig 2016). Personengruppen mit unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten und differenzierter Wissensbasis werden aufgrund der infrastrukturell-technologischen Struktur des Internets voraussichtlich unterschiedliche Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten bei der Technologieanwendung aufweisen (vgl. ebd.). Dieser Text greift deshalb kursorisch auf Forschungen über diesen „zero-level“ zurück und knüpft an Bourdieus Konzepte des „Habitus“ (Bourdieu 1979) und des „kulturellen Kapitals“ (Bourdieu 1983) an. Konzepte, mit denen die vorhandenen unterschiedlichen Möglichkeiten beim Umgang mit digitalen Medien als Ungleichheit der Teilhabe an Gesellschaft bzw. Verfügung über gesellschaftliche Ressourcen begriffen werden können, wobei damit auch der Tendenz nach individuell gewählte Handlungsweisen und persönliche Präferenzen verstanden werden können.

## II. NETZNEUTRALISIERUNG

Um einem Missverständnis vorzubeugen, möchte ich die „Neutralität“ der Datenübermittlung im Internet anhand des medientheoretischen „Botenmodells“ (Krämer 2008) erläutern. Es wird von Algorithmus-Kritiker\*innen immer wieder betont, dass Algorithmen sich manipulierend auswirken und die Rechentechniken nur das Interesse der Besitzenden widerspiegeln, was oft im Blick auf die Massenmedien hervorgehoben wird. Doch ist dem Algorithmus bei der Datenübertragung nicht Selbstbestimmtheit, sondern Fremdbestimmtheit auferlegt. Als Bote spricht der Algorithmus „mit fremder Stimme, also nicht ‚im eigenen Namen‘“ (Krämer 2015). Die Außenbedingtheit geht zunächst auf die Selbstneutralisierung des Algorithmus bei der Datenübermittlung zurück: Für diese Art der Datenübertragung spielt es also keine Rolle, um welche Art von Daten es sich handelt, zu welchem Zielknoten Daten übermittelt werden oder von welchem Ausgangsknoten sie kommen (vgl. Goldsmith & Wu 2006). Außerdem ist die Struktur des Internets durch Hypertextualisierung gekennzeichnet. Die Texte verweisen durch Hyperlinks gegenseitig aufeinander. Algorithmen arrangieren etwa beim Suchen die Informationen und sind dabei auf jene für Nutzer\*innen sichtbaren Informationen bezogen, die diese Nutzer\*innen aktiv ausgewählt und anerkannt haben. Nicht der Algorithmus selbst verleiht also bestimmten Informationen mehr Wichtigkeit, sondern z. B. das aktive Zitieren anderer Webseiten, die von Nutzer\*innen verlinkt werden.

Des Weiteren ist diese Neutralisierung des Algorithmus auch aus einer Logik des Verschwindens erklärbar. „Medien vergegenwärtigen, indem sie selbst dabei zurücktreten und unterhalb der Schwelle des Wahrnehmens verbleiben: So kann das Vermittelte als ein ‚Unmittelbares‘ erscheinen“ (vgl.



Goldsmith & Wu 2006). In Wahrheit ist also eines der Ziele der Algorithmik, dass die Nutzer\*innen die Existenz der Algorithmen vergessen.

### III. DIFFERENZ ALS MANIFESTATION DES HABITUS


Hinsichtlich der Netzneutralisierung kann man also den „digital divide“ vor dem Hintergrund der individuellen Personalisierung auch als individuelle Diversität verstehen, die bestehende differenzierte Handlungsmuster reproduziert und möglicherweise verstärkt. Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen besitzen verschiedene inkorporierte, verinnerlichte kulturelle Kapitalien, die dann in einem großen Ausmaß bestimmen, in welcher Form Akteur\*innen mit digitalen Medien interagieren (Bourdieu 1983). „Was Technik [...] trotz aller nützlichen Errungenschaften nicht hervorbringt, ist die Einsicht in und ein Urteil über die praktische Situation, in der sie eingesetzt werden soll“ (Hörning 2001: 165). Im Rekurs auf Bourdieus Theorie lassen sich also auch Formen der Internetnutzung als distinktive Handlungen verstehen, die von Akteur\*innen innerhalb einer Vielfalt möglicher Handlungsweisen vollzogen werden.

### IV. SINGULARISIERUNG UND STANDARDISIERUNG

Trotz der Vorprogrammierung bestimmter Merkmale und Charakteristika werden mithin Nutzer\*innen durch die Auswertung großer Datenmengen als Singularität begriffen, anstatt sie im Blick auf eine gesellschaftliche Allgemeinheit zu typisieren. In sozialen Netzwerken werden den Menschen – z. B. abhängig von ihren Freund\*innen und Vorlieben – nur speziell ausgewählte Inhalte angezeigt. Suchmaschinen übernehmen die Auswahl von Inhalten im Rahmen der individuell am häufigsten aufgerufenen Suchergebnisse. Als Ergebnis werden den Nutzer\*innen dann personalisierte Trefferlisten angezeigt, die zu den vergangenen Suchanfragen und zu in der Vergangenheit gewählten Treffern der Suchenden passen. Andreas Reckwitz betrachtet diese Ambivalenz von Singularisierung und Standardisierung als sozial-kulturelle Fabrikation der Einzigartigkeit(en). Reckwitz unterscheidet dabei „Singularität“ von Becks „Individualisierung“ insofern, als der Begriff der Individualisierung bei Ulrich Beck mit der Freisetzung der Individuen aus kollektiven Bindungen verknüpft ist (vgl. Beck 1986: 206), während Reckwitz den Singularisierungsprozess nicht als Freisetzungsprozess begreift, sondern

„Praktiken der Singularisierung, Kulturalisierung und Valorisierung“ (Reckwitz 2018: 64 ff.) in den Blick nimmt. Es geht mithin um Praktiken, in denen soziale Akteur\*innen kategorisieren und bewerten, was ihnen einzigartig erscheint und was nicht (vgl. ebd. 51). Der Prozess der Singularisierung birgt aber auch Risiken des „Profilierungszwangs“ (ebd. 266) im Sichtbarkeits- und Aufmerksamkeitswettbewerb in sich, der wiederum zu einer Anpassung an die Formalisierung und die soziale Erwartung führt.

### V. VON DIGITALER SPALTUNG ZUR DIGITALEN DIFFERENZIERUNG

Im Hinblick auf die neue digitale Ungleichheit („zero-level“), die zutiefst mit algorithmischen Berechnungsstrukturen verbunden ist, sollte also eine neue Lesart von „digital divide“ in den Blick genommen werden. Der „digital divide“ wird dabei nicht nur als eine „Kluft“ verstanden, die überwunden werden muss, sondern als Effekt der Pluralisierung durch die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten mit digitalen Medien. Damit digitale Medien als Mittel individueller Entfaltungschancen benutzt werden können, sollte man also zunächst algorithmische Personalisierung als dynamische Kommunikation deuten, die auch das Verhalten der Nutzer\*innen einschließt. So werden auch demokratiepolitisch die expressiv-mitteilenden Outputs der Akteur\*innen (z. B. Programmierer\*innen oder Nutzer\*innen) als aktuelle Artikulation begriffen, durch die unter Verwendung von Maschinen kommuniziert werden kann. 

**TIANTIAN TANG**

ist Doktorandin am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien und Mitglied der Wiener Medienpädagogik. Ihr Forschungsinteresse liegt im Grenzgebiet von Medienpädagogik, Phänomenologie und Soziologie.

### Literatur

- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne, Berlin: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1979): Entwurf einer Theorie der Praxis: auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft, Berlin: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Kreckel, R. (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2 der Zeitschrift Soziale Welt, Göttingen: Schwartz, 183–198.
- Goldsmith, Jack/Wu, Tim (2006): Who Controls the Internet? Illusions of a Borderless World, New York: Oxford University Press.
- Hörning, Karl H. (2001): Experten des Alltags. Die Wiederentdeckung des praktischen Wissens, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Krämer, Sybille (2008): Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Krämer, Sybille (2015): Selbstzurücknahme. Reflexionen über eine medientheoretische Figur und ihre (möglichen) anthropologischen Dimensionen, in: Gronau, Barbara/Lagaay Alice (Hg.): Ökonomien der Zurückhaltung, Bielefeld: transcript, 39–52.
- Reckwitz, Andreas (2018): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne, 5. Auflage, Berlin: Suhrkamp.
- Van Dijk, Jan (2005a): The Deepening Divide. Inequality in the Information Society, London: Thousand Oaks, CA.
- Verständig, Dan/Klein, Alexandra/Iske, Stefan (2016): Zero-Level Digital Divide. Neues Netz und neue Ungleichheiten. Sozial: Analysen, Berichte, Kontroversen (SI:SO); 21 (2016) 1, 50–55.
- Warschauer, Mark (2003): Technology and Social Inclusion. Rethinking the Digital Divide, Cambridge, MA: MIT Press.





**Birken (2017)**  
Acryl, Gips auf Leinwand  
120 x 80 cm

# Sozialstaat – neu denken?

Vor dem Hintergrund der Corona Krise zeichnet **INGRID NOWOTNY** die politischen Hintergründe zur Entstehung des Sozialstaates nach und zeigt den Stellenwert, den das österreichische Modell in Krisenzeiten hat.

## I. EINLEITUNG

Corona als Chance – ein derzeit gängiges Schlagwort. Nur ein paar willkürlich ausgewählte Beispiele: Die Ökolog\*innen sehen die Chance für eine Eindämmung des Wirtschaftswachstums, die Wirtschaftsliberalen für einen Konjunkturschub durch den Wegfall aller protektionistischen Hindernisse, die Linken für eine effiziente Umverteilung, die Konservativen für die Rückbesinnung auf traditionelle Werte.

Wir wissen nicht, wann die Krise endet und wie sie unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft hinterlässt. Eines ist sicher: Es gibt Verlierer\*innen, Menschen, die existenziell bedroht sind – offen bleibt, ob auf Dauer oder mit der Perspektive einer Kompensation der Verluste durch einen schnellen Wirtschaftsaufschwung; es gibt Gewinner\*innen, solche, die sich in der Krise etwa durch Innovation eine nachhaltige Marktpräsenz sichern können, und auch „Kriegsgewinnler“, die sich kurzfristig Knappheit und Not schamlos zunutze machen können.

Die größte Herausforderung an das politische System ist hier das Ausmaß und die Folgen solcher Umwälzungen unter Kontrolle zu behalten und Auswüchse nach allen Seiten hin zu verhindern. Es muss hier nicht einer Systemkonservierung das Wort geredet werden – für einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt muss die Krise allemal kein absolutes Hindernis sein, ja sie kann in gewissem Ausmaß auch den Anstoß dazu geben.

Eines ist sicher: Die Notwendigkeit des Sozialstaates gewinnt in Corona-Zeiten besonderes Gewicht. Die Folgen der sinkenden Nachfrage an Waren und Dienstleistungen können durch Unterstützungen und Förderungen von Unternehmen aus dem Budget aufgefangen werden; die Antwort

auf den Einkommensrückgang der Arbeitnehmer\*innen und Einzelunternehmer\*innen kann demgegenüber nur in einem funktionierenden System des Sozialstaates gesehen werden. Die Akzeptanz von zuvor als veraltet, leistungsfeindlich und teuer eingeschätzten Instrumenten ist demnach auch deutlich gestiegen.

Wie würde Corona aussehen, gäbe es nicht ein effizientes öffentliches allgemein zugängliches Gesundheitswesen, ein eingespieltes Modell der Arbeitsmarktförderung, insbesondere der Kurzarbeit, gekoppelt mit einem System der arbeitsrechtlichen Absicherung und der vielen spezifischen Möglichkeiten der Unterstützung und des Auffangens mehr?

Zeit und Anlass genug, sich der Anfänge und des politischen Kampfes um den Sozialstaat zu besinnen – gerade jetzt, wo mit der Rückschau auf die Entstehung der Republik und auf 100 Jahre Verfassung auch die bahnbrechenden sozialdemokratischen Errungenschaften ins Blickfeld zu rücken sind: In der kurzen Zeit der sozialdemokratischen Mehrheit im Parlament – sie dauerte nur von den ersten Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung im Februar 1919 bis Juli 1920, dem Zerfall der Regierungskoalition zwischen Sozialdemokraten, Christlich-Sozialen und Deutschnationalen – konnte eine beispielgebende Sozialgesetzgebung beschlossen werden, auf deren Grundzügen wir heute noch aufbauen.

## II. DAS POLITISCHE UMFELD

Zur Vorgeschichte: Nicht nur ein jahrhundertealtes Reich war zerfallen, auch die Staatsstrukturen – die Grundlage für eine effiziente Verwaltung – waren schwer angeschlagen. Die große Aufgabe war nicht nur die längst fällige Ablöse eines

in sich morschen, feudalen Systems durch Demokratie und Rechtsstaat, sondern die unmittelbare Herstellung geregelter Bahnen für die Verteilung des noch Verbliebenen: Es ging um das Überleben, um Nahrung, Wohnung, Gesundheit, wirtschaftliche Grundversorgung, Schutz vor Übergriffen, um die Sicherung der Existenzgrundlagen der Bevölkerung zumindest auf niedrigstem Niveau. In dieser Situation waren sowohl die noch handlungsfähigen verbliebenen, als auch die neu zu schaffenden staatstragenden Kräfte gefordert.

Man möchte meinen, dass vor diesem Hintergrund eine revolutionäre und radikale Umwälzung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung stattfinden hätte müssen. Im verbliebenen Österreich war dies nicht der Fall, im Gegensatz zu den revolutionären Räteregierungen in München unter Kurt Eisner und in Ungarn unter Béla Kun. Der Grund dürfte darin liegen, dass die seinerzeit in den Reichsrat gewählten deutschsprachigen Abgeordneten am 21. Oktober 1918 als provisorische Nationalversammlung des deutsch-österreichischen Staates zusammentraten und am 12. November 1918 mit dem Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich die Gründung der Republik als selbstständigen Staat „Deutsch-Österreich“ beschließen konnten. So war zumindest formal eine gewisse Kontinuität gewahrt und Einvernehmen über die Herstellung einer staatlichen Ordnung in Ansätzen hergestellt. Es war keine Stunde Null, in dem Sinne, dass Neues nicht auf bewusster Zerstörung, sondern durch konsensuale Zusammenarbeit entstehen sollte.

### III. DER WEG DER POLITISCHEN WILLENSBILDUNG

Die provisorische Nationalversammlung nahm „einstweilen“ neben der legislativen auch die administrative Funktion wahr; sie hatte in der Folge – im Sinne der Gewaltenteilung – die administrative Gewalt, die Regierung, auf den Staatsrat zu übertragen. Als Präsidenten dieses aus 20 Mitgliedern bestehenden Staatsrates wurden der Sozialdemokrat Karl Seitz, der Christlichsoziale Jodok Fink und der Deutschnationale Franz Dinghofer ernannt. Der Staatsrat bestellte wiederum die Regierung unter der Führung von Karl Renner als „Leiter der Staatskanzlei“. Die Führung der „Staatsämter“ genannten Ressorts oblag den „Staatssekretären“. Mitglieder des Kabinetts sind neben dem Staatskanzler zwei sozialdemokratische, fünf deutschnationale und drei christlich-soziale Staatssekretäre. Viktor Adler wird als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei – kurz vor seinem Tod – Staatssekretär des

Staatsamtes für Äußeres; Ferdinand Hanusch als Vertreter der Freien Gewerkschaften erhält das Sozialressort.

Die Provisorische Nationalversammlung beschloss für den 16. Februar 1919 Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung; deren Hauptaufgabe war die Ausarbeitung und der Beschluss einer Verfassung – der letztlich auch mit „Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz, B-VG 1920)“, BGBl. Nr. 1 1920, umgesetzt wurde.

Bemerkenswert ist, dass der Beschluss über die Verfassung in die Zeit zwischen dem Bruch der „Großen“ Koalition im Juli 1920 und den Neuwahlen am 17. Oktober 1920 fiel. Es zeugt vom starken gemeinsamen Willen der Volksvertretung der jungen Republik eine tragfähige demokratische Basis zu geben, dass selbst in diesem Vakuum eine so grundlegende Einigung zustande kommen konnte. Dies ist wohl der integrativen Kraft Karl Renners und der juristischen Autorität und Klugheit Hans Kelsens zu verdanken.

### IV. DIE SOZIALGESETZGEBUNG

Das Kriegsende zeigte verheerende Folgen: Millionen Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee sind gefallen, zwei Millionen sind verwundet zurückgekehrt und 1,7 Millionen sind in Gefangenschaft, 480.000 überleben diese nicht. Das Land selbst kämpft mit Hunger, Lebensmittelknappheit und Krankheit. Die Wirtschaft ist von den traditionellen Rohstoffquellen und von den „Kornkammern“ abgeschnitten, die Produktion und Versorgung kommt fast zum Erliegen, die Geldwirtschaft bricht zusammen. Das Heer der Arbeitslosen steigt ins Unermessliche und wird durch die rückkehrenden Soldaten und die nunmehr überflüssigen Beamten der Monarchie noch erhöht. Das Konzept der christlichen Caritas und der feudal-patriarchalen Armenversorgung muss vor diesem Hintergrund versagen.

Der treibende Motor für diesen für Europa einmaligen und beispielgebenden Schub an Sozialgesetzen war einerseits der Druck, die akute Not zu lindern, andererseits die Erkenntnis und auch die Angst, dass ein Zerfall geordneter Lebensbedingungen unweigerlich zu ähnlichen revolutionären und blutigen Unruhen wie in den Nachbarländern führen müsse; nicht nur die bürgerlichen Kräfte hatten Angst davor. Hilfreich war, dass auch hinsichtlich der Sozialgesetzgebung nicht von einer Stunde Null gesprochen werden kann. Zum einen

wirkte die starke und erfahrene administrative Grundstruktur der Monarchie noch über das Kriegsgeschehen hinaus, zum anderen hatten sich die sozialdemokratischen Kräfte schon lange vorher formiert und gesammelt.

In den Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung am 16. Februar 1919 erreichte die Sozialdemokratische Partei die Mehrheit: 72 Mandate gingen an sie, 69 an die Christlich-Sozialen, 26 an die Deutsch-Nationalen und drei an Sonstige.

Weder die Gunst noch die Not der Stunde zu zitieren ist hier angebracht. Dennoch: In knapp zwei Jahren ein sozialpolitisches Jahrhundertwerk hervorzubringen, kann nur bei entsprechenden Rahmenbedingungen gelingen.

Was waren die wesentlichsten Faktoren, die die Sozialgesetzgebung ermöglichten? Zum einen war die Mehrheit im Parlament unabdingbar; zum anderen wäre diese innovatorische Herkulesaufgabe nicht lösbar gewesen, wären nicht alle politischen Kräfte eingebunden gewesen. Eine „große“ Koalition von Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen bildete die Regierung. Aber auch das allein genügte nicht: Es mussten im Umfeld noch Konstellationen hinzukommen, die die notwendigen Kompromisse ermöglichten. Der äußere Druck der Notsituation allein hätte dazu nicht ausgereicht: In der Arbeiterschaft formierten sich kommunistische Kräfte, die, vereinfacht gesagt, das Ende des Kapitalismus forderten und sich nicht mit einer Besserstellung der Arbeiterklasse durch Reformen und Zugeständnisse abspesen lassen wollten. Die russische Revolution 1917 und die Räteregierungen waren ihnen Vorbild und treibende Kraft.

Die Sozialdemokratie fürchtete wie die Konservativen das Chaos und den Zusammenbruch jeglicher Ordnung durch eine unkontrollierbare und verzweifelte Radikalisierung der Arbeitermassen. In der Monarchie war es vor 1914 noch in bescheidenen Ansätzen zu einer Sozialgesetzgebung gekommen: Zugeständnisse sollten der Arbeiterschaft den Wind aus den Segeln nehmen und die Sozialdemokratie schwächen, insbesondere in ihrem Bestreben, sich zu solidarisieren und in Gewerkschaften zu organisieren. So gab es schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Ansätze einer Sozialversicherung – ganz im Sinne Bismarcks, Macht und Einfluss einer Arbeiterbewegung im Keim zu ersticken. Mit der Gewerbeordnung 1859 wurde die unzureichende Armenfürsorge des obsoleten Zunftwesens, wenn auch lückenhaft und auf nied-

rigem Niveau, durch versicherungsmäßige Rechtsansprüche ersetzt. Es folgten Gesetze über Betriebskrankenkassen, Genossenschaftskrankenkassen, Unfallversicherung (1887) und die allgemeine Krankenversicherung der Arbeiter (1888) etc.

Die Arbeiterschaft war bis zur Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Männerwahlrechts 1907 von der Gesetzgebung ausgeschlossen; es liegt auf der Hand, dass hier Adel und Landwirtschaft ihre Interessen wahrten: Die Last hatte die Arbeiter\*innenschaft durch ihre Beiträge und die Industrie durch ihre bescheidenen Zuschüsse zu tragen.

## V. DIE SOZIALGESETZGEBUNG FERDINAND HANUSCHS – DIE BERATUNG DURCH KARL PRIBRAM

Zur Innovation genügt der Wille der politisch Verantwortlichen allein nicht. Es bedarf der Beratung und des Sachverständigen von Expert\*innen. Hier gelang Ferdinand Hanusch ein Glücksgriff: Er zog zur legistischen Arbeit – zur Konzeption und Formulierung der Gesetze – Karl Pribram heran. Er ist heute als Universitätslehrer, Ökonom und Jurist fast vergessen, doch in seiner Bedeutung für die Sozialgesetzgebung nicht zu unterschätzen. Er war als leitender Beamter, zuerst im Wirtschafts- dann im Sozialressort, mit allen Feinheiten der öffentlichen Verwaltung vertraut, konnte als Universitätslehrer Theorie und Umsetzung miteinander verbinden und wusste als Pragmatiker gegensätzliche Interessenlagen auszugleichen.

Auf dem Gebiet der Theorie setzte er sich – vereinfacht gesagt – mit der Rolle des Staates einerseits und den wirtschaftlich handelnden Individuen andererseits auseinander. Zwischen dem staatliche Eingriffe befürwortenden Kollektivismus und dem auf die Aktivität und die Bedürfnisse des/der Einzelnen gerichteten Individualismus neigte er eher dem Wirtschaftsliberalismus im Sinne eines Adam Smith zu. So stellte er sich vehement gegen die autoritär-ständestaatliche Ganzheitslehre von Othmar Spann wie auch gegen die Marx'sche Klassentheorie. Dennoch blieb für ihn eine ausgleichende und umverteilende Sozialpolitik unerlässlich: Die kriegswirtschaftliche Organisation hatte bei gleichzeitigem Fortbestand des Privateigentums zu Regelungen geführt, die die Unternehmen in die Pflicht nahmen und hoheitlichen Beschränkungen unterwarfen. In kluger Voraussicht wollte Pribram weder eine Rückführung auf den Vorkriegszustand, noch eine radikale Neugestaltung der wirtschaftlichen Rah-



menbedingungen. Er sprach sich für eine planmäßige Regelung des Wirtschaftsablaufs aus, aufbauend auf den während des Krieges entstandenen kriegswirtschaftlichen Strukturen und unter Miteinbeziehung unternehmerischer und gewerkschaftlicher Zusammenschlüsse: Der liberalistische Individualismus habe, wenigstens in Mitteleuropa, als Grundlage für eine Ordnung und Neuordnung des Wirtschaftslebens ausgedient.

Dies entsprach ganz der konsens- und kompromissorientierten Grundhaltung Ferdinand Hanuschs: Er wollte die angespannte Situation nicht noch durch letztlich unkontrollierbare Kämpfe zwischen Interessengruppen erschweren. Sein politisches Ziel war, die Pribramsche Konzeption des Ausgleichs zwischen Kollektivismus und Wirtschaftsliberalismus in Form der Sozialpartnerschaft umzusetzen.

## VI. PRAGMATISMUS VS. THEORIE

Wenngleich auch zu dieser Zeit die Diskussion um die Fragen geführt wurde, ob die Sozialgesetzgebung das per se unsoziale System des Kapitalismus konserviere oder ob soziale Reformen das zielführende Mittel zur Besserung der Lage der Arbeiter\*innen sei, vertrat in Österreich die Führung der Sozialdemokratie die pragmatische Richtung. Karl Renner und Ferdinand Hanusch verfolgten die realistische Sicht und ließen sich nicht auf radikale Spekulationen ein, obwohl auch sie zumindest zeitweise dem Druck sozialrevolutionärer Forderungen unterstanden. Das Scheitern der Räteregierungen in den Nachbarländern gab ihnen recht.

## VII. ENTWICKLUNG DER SOZIALGESETZGEBUNG

Die Sozialgesetzgebung lässt sich in drei Perioden einteilen: In der ersten Periode – unmittelbar nach der Gründung der Republik bis zur Errichtung der Räterepublik in Ungarn im März 1919 – wurde versucht, die ärgsten Missstände mit Noterlassen und Abhilfemaßnahmen zu beheben. Der Zusammenbruch der Kriegsindustrie führte zu einem Heer von Arbeitslosen; eine staatliche Unterstützung sicherte zumindest für kurze Zeit eine Lohnfortzahlung. Die Einrichtung der industriellen Bezirkskommissionen zur Arbeitsvermittlung organisierte z. B. auch Transporte an neue Arbeitsplätze, die Beschränkung der Arbeitszeit auf täglich acht Stunden sicherte bis zu einem gewissen Grad Arbeitsplätze in Fabriken, ebenso die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe. Die Regelung der Heimarbeit schützte vor extremer Ausbeutung.

Die zweite Periode fiel in die Zeit radikaler Strömungen im Gefolge der Räteregierungen in den Nachbarstaaten: Die kommunistische Partei gewann an Einfluss; Arbeiter- und Soldatenräte mit hoher Machtfülle außerhalb eines gesetzlichen Rahmens wurden gegründet. Dieser revolutionäre Druck wurde mit vorher undenkbbaren Eingriffen in das Wirtschaftssystem abgefangen: Mit der Verordnung Hanuschs vom 14. Mai 1919 über die zwangsweise Einstellung von Arbeiter\*innen wurden gewerbliche Betriebe verpflichtet, die Zahl der Arbeitnehmer\*innen zu erhöhen – ein kleiner, aber teilweise erfolgreicher Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Von den Plänen zur Sozialisierung – eine dringende Forderung der Arbeiter- und Soldatenräte – ist letztlich nur das Betriebsrätegesetz vom 15. Mai 1919 geblieben. Heute selbstverständlich, war damals die Beteiligung von Arbeiter\*innen am betrieblichen Geschehen eine Konzession an die kommunistische Forderung zur Sozialisierung. Das Arbeiterurlaubsgesetz – eine Woche (!) unbezahlten Urlaub für Arbeiter\*innen – wurde ähnlich eingeschätzt. In diese Zeit fällt auch die Erlassung des Bäckereiarbeitergesetzes, des Invalidenentschädigungsgesetzes und des Verbots der Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen. Österreich war auch der erste Staat mit einer solchen, als radikal eingeschätzten Gesetzgebung.

In der dritten Periode flaute nach der Niederlage der Räterepubliken in München und Ungarn auch der revolutionäre Schwung in Österreich und damit auch die Angst der Bürgerlichen davor ab. Großdeutsche und Christlichsoziale witterten Morgenluft und lieferten sich im Parlament mit den Sozialdemokraten heftige Polemiken. Sie verhinderten oder verzögerten zumindest weitere Fortschritte. Das Gesetz über die Ausweitung des Achtstundentages auf alle Betriebe kam nur mit Abstrichen zustande. Allerdings gelang der große Wurf der Einführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: Die zuvor zu Gänze vom Staat getragene Unterstützung der Arbeitslosen war nicht mehr zu halten – es musste ein System der Finanzierung außerhalb des Staatsbudgets und des Risikoausgleichs durch die Betroffenen gefunden werden. Die Kosten wurden je zu einem Drittel zwischen Unternehmer\*innen, Arbeiter\*innenschaft und dem Staat geteilt. Der Preis dafür war eine Mindestbeschäftigungsdauer von 20 Wochen pro Jahr und die Verkürzung der zuvor unbegrenzten Bezugsdauer auf zwölf Wochen.

Einer der sozialpolitischen Höhepunkte dieser Periode war die Gründung der Arbeiterkammern. Ferdinand Hanusch war

bis zu seinem frühen Tod im September 1923 deren erster Direktor. Die Vertretung der Arbeiter\*innenschaft auf Augenhöhe mit den Unternehmer\*innen und den Arbeitgeber\*innen hat in der damaligen Situation zur Konsolidierung beigetragen und ist nach wie vor eine tragende Säule im Gefüge des österreichischen Weges des sozialen Interessenausgleichs.

### VIII. NACH 1920

Es erhebt sich die Frage, warum die Sozialgesetzgebung unter Ferdinand Hanusch in manchen Grundstrukturen einerseits noch heute besteht und andererseits kaum je so bekämpft wurde wie in der Zeit unmittelbar danach: Das Ergebnis der ersten Nationalratswahl am 17. Oktober 1920 bedeutete das Ende der Sozialdemokratischen Mehrheit und der „großen“ Koalition. Die Christlich-Sozialen erhielten 85 Mandate, die Sozialdemokrat\*innen 69 und die Deutsch-Nationalen 28. Die Hochburg der Sozialdemokratie blieb Wien, wo der soziale Fortschritt unter den Bürgermeistern Jakob Reumann und Karl Seitz bis zum gewaltsamen Ende 1934 beispielhaft für ganz Europa war. Im Bund bekämpften insbesondere Bundeskanzler Johann Schober, der als ehemaliger Polizeipräsident von Wien 1927 in die Menge schießen ließ, und Ignaz Seipel, der „Prälat ohne Milde“, die Sozialgesetzgebung: Die Parolen, den „revolutionären Schutt“ wegzuräumen oder „die Revolution liquidieren“ führten schrittweise, langsam aber sicher zur Katastrophe von 1934.

Dennoch: Warum konnte auch der reaktionärste und kapitalismuskritischste Druck der Christlich-Sozialen die sozialen Fortschritte erst mit den Mitteln der Diktatur rückgängig machen? Zu groß war die Furcht vor dem Zusammenhalt der Arbeiter\*innenschaft und auch vor der Reaktion der sozial Ausgegrenzten in den eigenen Reihen. Auch die Vertretung der Unternehmer\*innenschaft war nicht unbedingt auf der Seite der destruktiv-reaktionären Kräfte, sondern sah eher im Kompromiss das Mittel gegen Gewalt und Klassenkampf. Mit der Handelskammer hatte sich Hanusch leichter als mit der christlich-sozialen Regierung getan, zumal die Arbeiterkammer schon in der Lage war, durch Gutachten, Berichte und Statistiken fundierte Grundlagen für Verhandlungen zu liefern.

Die Weitsicht Hanuschs schlägt sich in der Konzeption der Aufgaben der Arbeiterkammer nieder: Sie soll nicht nur individuellen Beistand, Schulung und Rechtsberatung bieten oder betriebliche Interessen fördern, sie soll sich auch in

Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik einbringen. Lohn- und Sozialpolitik sind nicht von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu trennen. Es wurde erkannt, dass deren Entwicklung nicht allein vom Markt abhängt, sondern gerade in Krisenzeiten aktiv gesteuert werden kann und muss. Die personellen und administrativen Ressourcen der Arbeiterkammer ermöglichten eine fundierte Argumentation gegen eine restriktive Sparpolitik auf Kosten der Sozialpolitik, oder besser für eine expansive Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Qualität der Grundlagen, insbesondere der Arbeits- und Lohnstatistiken, erhöhte die Akzeptanz der Gegenseite, sodass Lohnverhandlungen, Verhandlungen über Unterstützungen, staatliche Zuschüsse oder Index- und Preisfestsetzungen auf Augenhöhe geführt werden konnten – eine unabdingbare Notwendigkeit in Zeiten der Inflation und wirtschaftlichen Restrukturierung. Dieses über die Eigeninteressen der Arbeiter\*innenschaft hinausgehende gesamtwirtschaftliche Verständnis der Arbeiterkammern ist bis heute geblieben – umso unverständlicher und verantwortungsloser die derzeitigen Tendenzen zu ihrer Schwächung und Untergrabung.

Letztlich geht auch das österreichische System des kollektiven Arbeitsrechtes – insbesondere der Lohnfindung durch Kollektivverträge und der betrieblichen Mitbestimmung – auf diese Zeit zurück. Vereins- und Versammlungsfreiheit sowie die Koalitionsfreiheit bildeten den verfassungsrechtlichen Rahmen dazu.


### IX. AUSBLICK

Die Langzeitfolgen von Corona sind nicht abzusehen. Eines steht jedoch – wie eingangs schon bemerkt – fest: Der Markt wird die Folgen nicht regeln können; die Arbeitslosigkeit wird zu bekämpfen sein, sodass die Sozialpolitik mehr gefordert ist denn je. Das Hoffen auf eine gute Konjunktur, auf ein Ansteigen der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen und damit auch nach Arbeitskräften ist berechtigt, auch werden die Staatseinnahmen steigen und die Folgen der Staatsverschuldung brauchen nicht gefürchtet zu werden. Allerdings: Die Verteilung regelt sich nicht selbst. Das Wirtschaftswachstum allein sichert noch nicht Wohlstand für alle.

Die eingangs angesprochene Chance der Corona-Krise liegt nun darin, dem Sozialstaat wieder den Stellenwert zurückzugeben, den er für jede Krisenbewältigung hat: Nicht nur das Überleben zu sichern, sondern eine Grundlage für Wohlstand und Sicherheit für alle zu bieten. Die Sozialpart-



nerschaft darf nicht mehr in Frage gestellt und eine Rückkehr zu neoliberalen Wirtschaftsegoismus muss ausgeschlossen werden. Insofern wird auch die Naivität der Grünen nicht ausreichen, allein durch klimaschonende Umstrukturierung hohe Arbeitslosigkeit bekämpfen zu wollen, so sehr es notwendig ist, das Konzept der Schaffung von „green jobs“ in alle Maßnahmen der Beschäftigungspolitik miteinzubeziehen.

In diesem Sinne muss die Sozialdemokratie wieder politisches Gewicht bekommen – die Wähler\*innen werden ihre Werte gerade in der Bewältigung der Folgen von Corona wieder zu schätzen wissen. 

---

#### Literatur

- Fischer, Heinz/Silvestri, Gerhard (1970): Texte zur österreichischen Verfassungsgeschichte. Von der Pragmatischen Sanktion zur Bundesverfassung (1713–1966), Wien: Geyer-Edition.
- Fischer, Heinz (Hg.) unter Mitarbeit von Andreas Huber und Stephan Neugebauer (2018): 100 Jahre Republik. Meilensteine und Wendepunkte in Österreich 1918–2018, Wien: Czernin.
- Hautmann, Hans (1973): Ferdinand Hanusch: der Staatssekretär (30. Oktober 1918 bis Oktober 1920), in: Staininger, Otto (Hg.): Ferdinand Hanusch (1866–1923): Ein Leben für den sozialen Aufstieg, Wien: Europa, 75–104.
- Göhring, Walter/Pellar, Brigitte (2003): Ferdinand Hanusch. Aufbruch zum Sozialstaat, Wien: ÖGB.
- Rathkolb, Oliver (2018): „Glauben Sie nicht, daß mit all diesen Dingen die soziale Frage gelöst oder der sozialistische Staat errichtet werden kann“. Sozialpolitik und Frühformen der Konkordanzdemokratie, in: Konrad, Helmut (Hg.): Österreich 1918–1920: Die Anfänge der Republik Österreich im internationalen Kontext, Wien: Österreichische Nationalbibliothek, Haus der Geschichte Österreich, 61–64, online unter: <https://tinyurl.com/w8ztjh39> (letzter Zugriff: 01.04.2021).
- Chaloupek, Günther (2019): Karl Pribram (1877–1973): Ökonom und Pionier der österreichischen Sozialgesetzgebung, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 3, 403–419.

#### INGRID NOWOTNY

ist Juristin und war nach ihrer Zeit als Universitätsassistentin an der Universität Linz in Wien im Arbeits- und Sozialministerium im Bereich Arbeitsmarktpolitik in leitender Funktion für Legistik, Arbeitslosenversicherung und Ausländerbeschäftigung tätig. Seit ihrer Pensionierung ist sie Vorsitzende der SPÖ-Bildungsorganisation des Bezirks Wien-Hietzing.

# Zur Abschaffung der Milizübungen

Der aktuelle Einsatz der Miliz im Rahmen der Covid-Pandemie verdeutlicht, wie **FRIEDRICH KLOCKER** aufzeigt, die strukturellen Defizite und Probleme des Bundesheeres, die sich aus der Tatsache der Abschaffung der regelmäßigen Milizübungen ergeben ...

## 1. EINLEITUNG

Der Feind von außen hat weitgehend ausgedient, die Folge: Das österreichische Bundesheer sichert im Rahmen eines Assistenzeinsatzes nunmehr seit fast einem Jahrzehnt die Grenze gegen illegale Migration, bewacht Einrichtungen wie Botschaften, wird aktuell in Zeiten der Corona-Krise in Postverteilzentren eingesetzt und übernimmt wesentliche Aufgaben bei den Massentestungen, wird also für Einsätze herangezogen, die mit dem Begriff „Landesverteidigung“ im eigentlichen Sinn nur bedingt in direkter Korrelation stehen. Eines zeigt sich aber in dieser Situation mit erschreckender Deutlichkeit: das Bundesheer ist materiell, vor allem aber personell derart ausgedünnt, dass es einer Reihe von Maßnahmen bedarf, die erforderliche Personalstärke für Einsätze anzuheben, um überhaupt derartige Aufgaben wahrnehmen zu können.

Zur Erinnerung: nachdem in den 1960er-Jahren das österreichische Bundesheer unter Führung von öVP-Verteidigungsministern derart abgewirtschaftet wurde, dass selbst die konservative Tageszeitung *Die Presse* abschätzig von einer „Operettenarmee“ sprach, die ihre zentrale Aufgabe, nämlich die militärische Landesverteidigung, kaum mehr wahrnehmen konnte. Verbunden mit diesem Zustand war ein dramatischer Glaubwürdigkeitsverlust der Landesverteidigung in der eigenen Bevölkerung, der sich klar und deutlich in einer erschreckend niedrigen Zustimmung zum Bundesheer ausdrückte.

## 2. MILIZSYSTEM UND RAUMVERTEIDIGUNG

Es scheint unbestritten, dass die Reformen unter Bundeskanzler Kreisky, dem die militärische Landesverteidigung wichtig war, wie auch der seinerzeit hochgeachtete General Bach in einer bemerkenswerten Denkschrift aus dem Jah-

re 1973 zum Ausdruck brachte, mit der Umwandlung eines stehenden Heeres auf ein Milizsystem, verbunden mit einem neuen Konzept der Landesverteidigung, genannt Raumverteidigung, das Bundesheer aus dieser tiefen Sinn- und Vertrauenskrise führten. Die Zustimmungsraten zur Landesverteidigung stiegen auf noch nie dagewesene Werte – über 80 % der österreichischen Bevölkerung konnten sich mit dieser Form der militärischen Landesverteidigung identifizieren und unterstützten dieses Konzept, zu dessen „Vätern“ auch General Spannocchi, der in diesem Zusammenhang neben vielen anderen zu nennen ist, gehörte.

Zu den herausragenden Grundlagen dieser sicherheitspolitischen Konzeption gehört zweifellos auch der Landesverteidigungsplan, in Kraft getreten unter Bundeskanzler Sinowatz, der nicht nur die aktive Neutralitätspolitik Österreichs auf eine sehr breite Basis stellte, indem die militärische Komponente der Landesverteidigung gleichrangig durch die wirtschaftliche, die zivile und die geistige Landesverteidigung ergänzt wurde. Im Blick auf diesen Landesverteidigungsplan müssen wir, hinsichtlich seiner Erarbeitung, aufseiten der SPÖ beispielsweise Karl Blecha und Walter Mondl als wesentliche Akteure und aufseiten der öVP beispielsweise Professor Felix Ermacora und Dr. Heinrich Neisser erwähnen.

Der ursprünglich angepeilte personelle Rahmen des österreichischen Bundesheeres – bestehend aus einer „Bereitschaftstruppe“ auf der einen und der Miliz auf der anderen Seite, sollte rund 300.000 Mann betragen. Dieser Personalstand wurde nie erreicht, er wurde dann im Einklang mit den politischen und sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa nach und nach reduziert und beträgt aktuell gerade einmal 14.000 Berufssoldat\*innen und rund 25.000 Soldat\*innen

der Miliz. Dazu kommen etwa 8.000 Zivilbedienstete (siehe: <https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesheer>).

Das Milizsystem wurde über eine lange Zeit vor allem von Teilen des Berufskaders abgelehnt – teilweise sogar heftig bekämpft. Es kann daher als markante politische Leistung angesehen werden, dass auf Initiative des *Milizverbandes Österreich* (mvö) der damalige öVP-Verteidigungsminister Lichal die Verankerung der Miliz als Soldat\*innenstand und als Wehrform im Wehrgesetz, und zwar im Verfassungsrang (siehe: 341-Bundesverfassungsgesetz: Bundesverfassungsgesetz vom 23. Juni 1988, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird; 4. Art. 79 Abs. 1), herbeiführte. Grundlagenarbeit, aber auch nachhaltiges Werben in der Öffentlichkeit für diesen Reformschritt kommt, wie erwähnt, zweifellos dem mvö unter Federführung seines Präsidenten Manfred Grubauer zu, der sich mit großem Einsatz bemühte, diese gesetzliche Regelung herbeizuführen, um auf diese Weise das Milizsystem abzusichern und zu stärken.

Eine ganz wesentliche Rolle nahm der mvö ebenso bei weiteren substantiellen gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung von Berufs- und Milizsoldat\*innen ein. Beispielsweise durch Initiativen des mvö, die, um ein Beispiel für viele andere zu nennen, die sozial- und zivilrechtliche Absicherung von Milizsoldat\*innen bei Übungen und bei Einsätzen und danach sicherstellte.

### 3. MILIZ IM WEHRGESETZ UND VERFASSUNG

Eine auch nach außen sichtbare Aufwertung der Miliz war sicherlich die gemeinsame Ausmusterung der aktiven Berufsoffiziere und der Milizoffiziere des gleichen Jahrgangs – erstmals im Jahre 1978, Jahrgang „Flitsch Tolmein“ – im Rahmen einer Feier in der Militärakademie in Wr. Neustadt, die vor allem auch die Bedeutung der Miliz für die Landesverteidigung unterstreichen sollte.

Es steht wohl außer Zweifel, dass schon aufgrund der rechtlichen Bestimmungen, das österreichische Bundesheer nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten ist. Präzise legt daher der § 1, Abs.(4) des Wehrgesetzes fest: „Dem Milizstand gehören Wehrpflichtige außerhalb des Präsenzstandes an, die den Grundwehrdienst vollständig geleistet haben und nicht in den Reservestand versetzt oder übergetreten sind (Wehrpflichtige des Reservestand).“ Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen lässt sich zweifellos die Verpflichtung

zu Milizübungen für das Funktionieren des Milizsystems und die militärische Landesverteidigung an sich ableiten, wobei aus dem § 28 Wg klar und deutlich hervorgeht, dass das Element der Freiwilligkeit lediglich als systemische Ergänzung, keinesfalls als das tragende Prinzip der Miliz anzusehen ist. Dieses Faktum geht auch aus den Erläuterungen zum Wehrrechtsänderungsgesetz 1988 klar und unmissverständlich hervor, bilden doch die regelmäßigen Milizübungen den systemimmanenten Bestandteil des Milizsystems.

### 4. DAS AUSSETZEN DER MILIZÜBUNGEN

Eine Zäsur in dieser Hinsicht, manche sprechen sogar von einem Anschlag auf das verfassungsrechtlich abgesicherte Milizprinzip, stellt zweifellos die Aussetzung der „Milizübungen“ durch den öVP-Verteidigungsminister Platter dar. Anstelle der verpflichtenden, regelmäßigen Milizübungen tritt grundsätzlich das Prinzip der Freiwilligkeit. Eine konkrete Auswirkung dieser Entscheidung von Minister Platter konnte die breite Öffentlichkeit jüngst wahrnehmen, als Teile des Bundesheeres im Rahmen der Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie mobilisiert werden mussten, weil nicht genügend zivile Kräfte zur Verfügung standen.

Erstmals in der 2. Republik wurde dabei einerseits auf das Instrument der „außerordentlichen Übungen“ (Anmerkung: diese spezielle Form der Aufbietung von Soldat\*innen wurde im Gefolge des Einmarsches der Sowjets in der Tschechoslowakei gesetzlich verankert, um umfangreich militärische Kräfte aufbieten zu können, ohne eine Mobilmachung mit den problematischen außenpolitischen Konsequenzen ausrufen und in Kauf nehmen zu müssen) zurückgegriffen, andererseits wurden auch 3000 Milizsoldat\*innen ab Mai 2020 einberufen.

Ein weiteres Manko, das sich rasch auftat, bestand und besteht zweifellos darin, dass die früher organisch gewachsenen Milizeinheiten nur rudimentär und unregelmäßig mit Informationen über ihren Truppenkörper, über aktuelle Entwicklungen, über mögliche Einsätze und Ereignisse versorgt wurden. Für viele Milizsoldat\*innen, die fest im Berufs- und Familienleben stehen, führte folglich die in Rede stehende Einberufung daher zu nicht übersehbaren Unsicherheiten, da und dort zu klarer Ablehnung. Gerade die oftmals mangelnde Kommunikation zwischen dem Bundesheer und seinen Milizsoldat\*innen, die zumeist keinerlei Informationen darüber besaßen, ob nun konkret eine Einberufung bevorstand

oder nicht, brachte für jene Milizsoldat\*innen, die in wichtigen, leitenden und zentralen beruflichen Verwendungen stehen, sehr schwierige Situationen mit sich. Dieses Vorgehen des Bundesheeres war völlig unbefriedigend und ist eine Folge, die sich aus der Aussetzung der Milizübungen ergibt.

### 5. DIE INTERDEPENDENZ VON MILIZ UND GESELLSCHAFT

Viele Milizsoldat\*innen beklagen sich, dass die Kommunikation zwischen Bundesheer und ihrer Milizeinheit, bis zur Entscheidung von Minister Platter zur Aussetzung der Milizübungen, völlig anders, weil sehr befriedigend ausgesehen hat. Bis zum Abwürgen dieser lebendigen, von breiten Teilen der Bevölkerung getragenen Miliz und dem Ersatz durch eine „Freiwilligenmiliz“, gab es – vor allem initiiert und gefördert vom seinerzeitigen Büro für Wehrpolitik und dem Arbeitsstab Miliz, (z. B.: Generalmajor Dr. Semlitsch, Brig. Dr. Schneider, Brig. Vogel oder auch Brig. Danzmayer, der im Kabinett des ehemaligen Vizekanzlers Riegler tätig war, um nur einige herausragende Persönlichkeiten in diesem Kontext zu nennen) – eine ganze Reihe von Publikationen in den einzelnen Truppenkörpern, die die beorderten Milizsoldat\*innen über all das am Laufenden hielten, was in der Landesverteidigung im Allgemeinen und in der eigenen Einheit im Besonderen geschah.

Gleichsam als Leuchtturmprojekt in diesem Zusammenhang darf auf die Publikation *Miliz Impuls* verwiesen werden, die in Abstimmung zwischen dem „Milizverband“, dem Arbeitsstab Miliz und dem Büro für Wehrpolitik regelmäßig an alle beorderten Milizsoldat\*innen erging. Mit der Abschaffung der Milizübungen und der Umstellung auf eine „Freiwilligenmiliz“ wurde auch dieses Instrument einer lebendigen Miliz weitgehend beseitigt. Daher darf nicht wundern, wenn – wie vorhin erwähnt – ein großes Informationsdefizit bei jenen Milizsoldat\*innen bestand, die gegebenenfalls der angekündigten Einberufung Folge zu leisten hatten.

Diese Interaktion zwischen Bundesheer und Miliz ging über den formalen Informationscharakter weit hinaus, sie stärkte den Zusammenhalt, sie förderte die Identifikation und nicht zuletzt die Leistungsfähigkeit der Miliz insgesamt. Gerade in Zeiten, in denen die digitale Kommunikation zum alltäglichen Standard gehört, erhebt sich die Frage, was der Grund sein mag, weshalb es die Verantwortlichen im Bundesheer bislang verabsäumen, auf diese Weise die (interakti-

ve) Kommunikation sowie die permanente Informationsweitergabe an die beorderten Milizsoldat\*innen aufrecht zu erhalten. Die Aufrechterhaltung dieser sinnvollen Praxis hätte gerade in Zeiten, in denen das rasche Aufbieten militärischer Kräfte notwendig ist, geholfen, die notwendige Vorbereitungsphase zur Aufbietung der Miliz so kurz und effizient wie möglich, zu halten. All dies ist beim „Corona-Einsatz“ als deutliches Manko zu Tage getreten.

Es war nicht zuletzt der mvö unter seinem Präsidenten Grubauer, der sich vehement für die Einbindung der Milizsoldat\*innen in die Milizarbeit des Verteidigungsministeriums einsetzte, nicht nur, um die Belange der militärischen Landesverteidigung insgesamt, sondern vor allem um die Integration des Heeres in die Gesellschaft im Konkreten voranzutreiben (siehe auch: Peter Pirkers *30 Jahre Milizverband – Beiträge zu einem Kulturwandel in der Landesverteidigung* im Trauner Verlag, 2011). Zu den Forderungen des mvö im Rahmen des von diesem propagierten „Linzer Modells“ gehörte unter anderem daher folgerichtig:

- Einbindung der Gruppenkommandant\*innen in die Milizarbeit als Träger\*innen und Vermittler\*innen des Milizgedankens und der permanenten Verbindung mit den betreffenden Milizeinheiten,
- die konstitutive Mitwirkung von zivilen Behörden und Institutionen bei der Milizarbeit, und
- die Ermöglichung des Aufbaus einer Kommunikationsstruktur auf Gruppen-, Zugs-, Kompanie-, Bataillons- und Regimentsebene, um eine ständige, lebendige Verbindung zwischen den Kommandanten und ihren Milizsoldat\*innen sicher zu stellen.

Noch einmal: Die grundsätzliche Frage, die einer Klärung bedarf, wäre aber, ob die Aussetzung der „Milizübungen“ im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen steht oder ob diese politische Entscheidung nicht einen Verfassungsbruch darstellt. Sicher scheint, dass diese Entscheidung letztlich allen langjährigen Bemühungen zum Ausbau und zur Stärkung des Milizprinzips entgegenläuft, also eine Schwächung der militärischen Landesverteidigung insgesamt bedeutet. Ist die „Freiwilligenmiliz“, die sich aus der Entscheidung der Abschaffung der Milizübungen ergibt, tatsächlich jene Wehrform, die das Wehrgesetz normiert, in dem das Milizprinzip als Personenstand und als Wehrsystem klar festgelegt ist und in den dazugehörigen Erläuterungen ausgeführt wird? Eine inhaltliche Betrachtung wird wohl den Schluss

zulassen, dass die politischen Entscheidungsträger in diesem Kontext eher dem Prinzip huldigen: „Wo kein Kläger, da kein Richter“?

In den schon erwähnten Erläuterungen zur Änderung des Wehrgesetzes 1978 heißt es folglich:

„Im Wehrgesetz 1978 sollen insbesondere die organisatorische Grundstruktur dieses Milizsystems verankert und mit dem neuen „Milizstand“ ein Rechtsstatus für Wehrpflichtige außerhalb des Präsenzstandes geschaffen werden, der den besonderen Bedürfnissen dieses Milizsystems Rechnung trägt. Da sich das Milizsystem nicht in organisatorischen Kriterien erschöpft, sondern eine Gesinnung voraussetzt, die Landesverteidigung als eine Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen, bedarf es zur Bewältigung dieser Aufgabe einer entsprechenden Leistungsbereitschaft des einzelnen.“


Auch, wenn im Zusammenhang mit dem Milizprinzip von der Möglichkeit der Freiwilligkeit von Leistungen gesprochen wird, bedeutet das keinesfalls, dass das Milizsystem überwiegend – oder gar ausschließlich – auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der Soldat\*innen des Milizstandes zu beruhen habe.

## 6. MILIZSYSTEM VERSUS FREIWILLIGENMILIZ

Ganz im Gegenteil: Eine ausschließliche Freiwilligenmiliz haben die Gesetzgeber\*innen mit den vorhin zitierten Novellen keinesfalls intendiert. Es ist wohl unbestritten, dass mit dieser „Freiwilligenmiliz“ eine substanzielle Schwächung der militärischen Landesverteidigung insgesamt einhergeht – in qualitativer Hinsicht ebenso wie auch in quantitativer. Dieses strukturelle Defizit hat sich deutlich beim Einsatz von Milizsoldat\*innen im Kampf gegen die ab Frühjahr 2020 erfolgte Ausbreitung des Coronavirus („COVID-19-Pandemie in Österreich“) unter Beweis gestellt.

Für die Indienststellung ab Mai 2020 erfolgte die Einberufung von 3000 Personen, das sind rund zehn Prozent aller Milizsoldat\*innen. Einberufen wurden nur Jägerkompanien (zu je rund 200 Personen) und keine ganzen Bataillone. Der Einsatzpräsenzdienst für jene, die damit länger als geplant beim Bundesheer bleiben mussten, wurde schließlich am 31. Juli 2020 beendet. Tatsächlich mobilisiert wurden nur 1.400 Dienstpflichtige, welche zur Grenzsicherung, zu Objektschutzaufgaben wie Botschaftsbewachung, zur Unterstüt-

zung beim Schutz kritischer Infrastruktur, als Ergänzung bei den Landespolizeidirektionen und für gesundheitsbehördliche Aufgaben an den Grenzübergängen eingesetzt waren. 600 Soldat\*innen wurden bereits Anfang Juni 2020 entlassen, Ende Juli 2020 folgten die letzten 800 (siehe: Aussendung des BMLV). Neben der Mobilisierung der Miliz wurde der außerordentliche Präsenzdienst angeordnet.

Es steht außer Zweifel, dass die eingesetzten Soldat\*innen, egal, ob sie dem Präsenz-, dem Miliz- oder dem Berufsstand angehörten, hervorragende Leistungen erbrachten und substanziell mithalfen, die Auswirkungen der Corona-Krise zu mildern. Das spricht für die nach wie vor hohe Professionalität des Bundesheeres und ebenso für die Flexibilität, die Improvisationsfähigkeit und das Engagement aller Beteiligten. Das lässt hoffen. Und könnte die Chance eröffnen, beispielsweise eine „Neuaufgabe“ jener konstruktiven Modelle der Zusammenarbeit des Bundesheeres im Allgemeinen und der Miliz im Speziellen mit Wirtschaft und Arbeitnehmer\*innen voranzutreiben. Es sei in diesem Zusammenhang etwa an die zahlreichen Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Miliz(-Einheiten) erinnert, die es sehr erfolgreich in der Vergangenheit gab, die nicht nur für die Integration von Bundesheer und Gesellschaft standen, sondern auch – wie im Buch *30 Jahre Milizverband Österreich, Beiträge zu einem Kulturwandel in der Landesverteidigung* ausführlich dargestellt wird – die Effizienz der Landesverteidigung insgesamt zu steigern im Stande waren. Wenn in der aktuellen Situation Verteidigungsministerin Tanner dieses Thema anspricht, so kann sie sich auf Modelle stützen, die seinerzeit, also vor Abschaffung der Milizübungen vor allem mit Hilfe des mvö schon längst bestanden haben. 

### FRIEDRICH KLOCKER

war fast 20 Jahre Sekretär des Bundesparteivorstandes der SPÖ, Büroleiter mehrerer Parteivorsitzender und BGF, Milizsprecher und Wehrexperte der SPÖ, Vizepräsident des Milizverbandes Österreich, sowie Generalsekretär der Kreisky Kommission für Beschäftigungsfragen in Europa. Nach dem Ausscheiden aus der SPÖ Parteizentrale war er in verschiedenen leitenden Funktionen in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft tätig.



# Auf dem Weg in die ZUKUNFT!

Die Online-Diskussionssendung für Politik, Gesellschaft und Kultur. Ein moderierter Diskussionstalk mit den Redakteur\*innen, Autor\*innen und Künstler\*innen der ZUKUNFT ... Welche ZUKUNFTsthemen bewegen die Redaktion (der ZUKUNFT)? Welche ZUKUNFTsthemen haben Autor\*innen (der ZUKUNFT)? Welche ZUKUNFTsthemen berühren Künstler\*innen (der ZUKUNFT)?

Die Sendungen zu den monatlichen Schwerpunkten der ZUKUNFT finden am letzten Dienstag des Monats in Kooperation mit der Wiener Bildungsakademie statt und werden auf der Facebook-Seite, dem Youtube-Kanal und dem Twitch-Kanal der WBA übertragen.

## 27.04.2021 – BILDUNG – ELITEN – SELEKTION



Das Bildungssystem entscheidet in unserer Gesellschaft in großem Maßstab über die soziale Flugbahn unserer jungen Mitbürger\*innen. Dabei wollen wir festhalten, dass ein elitäres und selektives Bildungssystem, das die Schwächsten schwächt und die Stärksten stärkt, einer Demokratie nicht würdig ist. So stellen wir folgende Fragen in den Raum, die wir an diesem Abend eingehend diskutieren wollen: Welche sozialen und ökonomischen Ungleichheiten entstehen durch das gravierend elitäre und selektive Bildungssystem (in Europa aber auch weltweit)? Wie lässt sich also die gravierende soziale Ungleichheit (auch angesichts des *digital divide*) abbauen? Welche sozialen und ökonomischen Ungleichheiten entstehen durch das gravierend elitäre und selektive Bildungssystem (in Europa aber auch weltweit)?

## 25.05.2021: LGBTIQ – VIELFALT ALS SOZIALE FRAGE



Die Frage nach sexueller und geschlechtlicher Vielfalt steht seit jeher auf der Agenda linker und progressiver Debatten – in den letzten Jahren hat diese Frage aber an besonderer Bedeutung gewonnen. Während neoliberale Logiken versuchen, durch Pinkwashing den Kampf für ein freies, selbstbestimmtes Leben zu vereinnahmen, müssen wir umso mehr darüber diskutieren, wie Vielfalt und soziale Fragen hinter gemeinsamen politischen Projekten verbunden werden können. Mit dieser Diskussion möchten wir gemeinsam mit der SoHo Wien, parallel zur diesbezüglichen Ausgabe der ZUKUNFT, einen Fokus auf die aktuelle Situation der LGBTIQ-Community und queerfeministischer Kämpfe legen. Die Anfänge der modernen LGBTIQ-Bewegung liegen nicht umsonst in vielfältigen sozialen Auseinandersetzungen seit den Stonewall-Protesten 1969 – wir stellen daher zur Debatte, wie PRIDE und Regenbogenfahne auch heute als wichtiger Bestandteil der sozialen Frage begriffen werden können!

## 22.06.2021: ERZÄHLUNGEN DES POLITISCHEN



In den letzten Jahrzehnten war oft vom Zusammenbruch der großen Erzählungen die Rede. Dabei war etwa an die Großerzählung des (Austro-)Marxismus gedacht, der indes gerade angesichts der Corona-Krise wieder an Aktualität gewinnen könnte. Wie sehen im Bereich politischer Ideologien also die großen Erzählungen des (Demokratischen) Sozialismus, des Liberalismus, des Konservatismus oder des Neofaschismus aus? Die thematische Ausgabe der ZUKUNFT eröffnet dabei eine breite Palette von Bezügen, die sich damit beschäftigen, welche (Meta-)Erzählungen hinsichtlich der Politik existieren und welche heute noch relevant sind.

Nähere Informationen und die Links zur jeweiligen Veranstaltung unter: <https://diezukunft.at/veranstaltungen/>



**AUCH IM VA VERLAG ERSCHIENEN**



**Eine philatelistische Zeitreise zu 75 Jahren WGB**

DER WELTGEWERKSCHAFTSBUND (WGB) FEIERT HEUER SEINEN 75. GEBURTSTAG. MANCHE FORDERUNGEN DER ERSTEN JAHRE NACH SEINER GRÜNDUNG SIND NACH WIE VOR AKTUELL.

DIESEM JUBILÄUM LIEGT DIE IDEE DER VORLIEGENDEN BROSCHÜRE ZU GRUNDE.

DIE KURZE ABHANDLUNG DER SEHR UMFANGREICHEN GESCHICHTE DES WGB BASIERT VOR ALLEM AUF DER ERZÄHLUNG DER 17 WELTKONGRESSE DES WGB, SIE STELLEN HIER DIE MEILENSTEINE DER ENTWICKLUNG UND DER GEZEIGTEN BRIEFMARKEN DAR.

**HEFTBESTELLUNG**

**SOLANGE DER VORRAT REICHT**

**Kupon ausschneiden  
& einsenden an:**

**VA Verlag GmbH  
Kaiser-Ebersdorferstrasse 305/3  
1110 Wien**

ICH BESTELLE "ROTE PHILATELIE"  
7,90 € INKL. MWST ZZGL. VERPACKUNG UND VERSAND 2,00 €

NAME: \_\_\_\_\_

STRASSE: \_\_\_\_\_

ORT/PLZ: \_\_\_\_\_

TEL.: \_\_\_\_\_

E-MAIL: \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT: \_\_\_\_\_

ODER BESTELLUNG PER E-MAIL AN DEN VERLAG: [OFFICE@VAVERLAG.AT](mailto:OFFICE@VAVERLAG.AT)

# ZUKUNFT

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

STARTSEITE

ARTIKEL

ABO

ARCHIV

ÜBER UNS

REDAKTION

VERANSTALTUNGEN

BEITRAG EINREICHEN!

BILDSTRECKEN



03/2021

## ZUKUNFT

DIE DISKUSSIONSZEITSCHRIFT FÜR POLITIK, GESELLSCHAFT UND KULTUR

MEZ 421 802214 Nr. 03/2021

### DIE ZUKUNFT 03/2021

Editorial: Polarisierung(en) Der Sturm auf das Kapitol am 06. Januar 2021 brachte symbolisch auf den Punkt, dass die amerikanische Politik der Gegenwart und mit ihr

AKTUELLE AUSGABE



LEITARTIKEL AKTUELLE AUSGABE



### „WER HAT ANGST VORM STARKEN MANN?“ VON ALEXANDER ACKERL UND PHIL KAMPER

26. Feber 2021

Mit ihrem Beitrag untersuchen ALEXANDER ACKERL und PHIL KAMPER die global um sich greifende rechtspopulistische

AKTUELLER BEITRAG



### DER MYTHOS GRAMSCI VON GERNOT TRAUSMUTH

26. Feber 2021

Italien war das erste Land in Europa, in dem der Faschismus an die Macht kam.

READ MORE

AUTORINNEN

- Alessandro Barberi
- Alexander Ackerl
- Alexander Schmözl
- Allgemein
- Augusta Laar
- AutorInnen
- Benjamin Enzmann
- Bildstrecken
- Birgit Gasser
- Christian Swertz
- Christian Zolles
- Constantin Weinstabl
- Dario Wohlfahrt
- Die Zukunft
- Dieter Kramer
- Dobroslav Houbenov
- Emil Goldberg
- Georg Koller
- Gernot Trausmuth
- Jens Holze

DIE ZUKUNFT JETZT AUCH ONLINE!  
WWW.DIEZUKUNFT.AT